

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Jürgen Pohl, Ulrike Schielke-Ziesing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/13520 –**

### **Arbeitsleben würdigen – Arbeitslosengeld I gerecht gestalten**

#### **A. Problem**

Die Arbeitslosenversicherung ist nach Darstellung der antragstellenden Fraktion eine Risikoversicherung. Die Höhe des Arbeitslosengeldes hänge vom Bruttogehalt des Versicherten ab. Die Notwendigkeit einer Neuordnung ergebe sich u. a. aus dem Grundgedanken, wer mehr einzahle, solle auch stärker profitieren, und aus der Lebenswirklichkeit.

#### **B. Lösung**

Die AfD-Fraktion fordert eine gestaffelte Verlängerung der maximalen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld nach geleisteten Beitragsjahren zur Sozialversicherung. Wer länger in die Sozialversicherungen eingezahlt habe, solle Anspruch auf eine längere Bezugsdauer haben.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/13520 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2020

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/13520** ist in der 116. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion argumentiert mit dem Versicherungscharakter der Arbeitslosenversicherung, der nicht, wie bei den Sozialleistungen nach dem SGB II, Pauschalierungen zu Eigen seien. Dabei sei es nicht einzusehen, warum die Dauer der Beitragszahlung sowohl auf die Dauer des Arbeitslosengeldbezuges als auch auf die Höhe der Auszahlungssumme keine Auswirkung haben solle. Besonders da die zeitliche Komponente in Form der Anwartschaft in der Gesetzessystematik bereits inkludiert sei. Das sei untypisch für die klassische Risikoversicherung. Darüber hinaus verweisen die Antragsteller auf das Gerechtigkeitsgefühl vieler Menschen. Viele Arbeitslose seien über 50 Jahre alt. Für sie sei es schwieriger als für Jüngere eine neue Arbeit zu finden.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/13520 in seiner 73. Sitzung am 4. März 2020 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass Arbeitslose so schnell wie möglich wieder in Arbeit kommen müssten. Das sei entscheidend und dafür bräuchten sie Hilfe. Der vorliegende Antrag werde stattdessen lediglich dazu führen, Arbeitslosigkeit zu verlängern. Darüber hinaus schaffe es die AfD in ihrem Antrag nicht einmal, die finanziellen Auswirkungen möglicher Maßnahmen zu betrachten oder ihre Forderungen präzise zu formulieren. Die Koalition gehe bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen anderen Weg, etwa mit dem Qualifizierungschancengesetz. Dieses ermögliche Förderung bereits für arbeitsbegleitende zusätzliche Qualifikation. Das sichere Arbeitsplätze und verhindere Arbeitslosigkeit. Das Gesetz zeige bereits Wirkung. Die gute Lage am Arbeitsmarkt werde von Fachkräftemangel begleitet und begünstige diesen Weg.

Die **Fraktion der SPD** teilte die Auffassung, dass die Unterstützung von Arbeitslosen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz Vorrang habe. Dennoch müssten auch die Ängste von Arbeitslosen vor sozialem Abstieg und Not ernst genommen werden. Die Antwort darauf könnte beispielsweise in einer längeren Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für Menschen mit längeren Versicherungszeiten oder in einem besseren Schutz von selbsterworbenem Vermögen oder der Wohnung im Arbeitslosengeld II liegen. Die beste Strategie liege allerdings darin, Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Deren Ursachen lägen sehr häufig in gesundheitlichen Problemen und nicht ausreichender Qualifizierung. Beides habe die Bundesregierung mit ihren Gesetzgebungsinitiativen aufgegriffen und mit dem Qualifizierungschancengesetz beispielsweise die Qualifizierungsförderung auch für Beschäftigte ermöglicht, die noch in Arbeit seien. Trotz aller Vorsorge könnten Menschen aber dennoch arbeitslos werden. Dann stehe die Politik in der Verantwortung, ein Recht auf Arbeit zu verwirklichen und geeignete Arbeitsplätze zu schaffen. Die Antwort auf all diese Herausforderungen sei weitaus komplexer, als dass diese nur über die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld beantwortet werden könne. Die Koalition habe daher z. B. den sozialen Arbeitsmarkt geschaffen. Damit erhielten auch diejenigen eine neue Chance, die schon lange keinen Arbeitsplatz mehr hätten.

Die **Fraktion der AfD** forderte eine ganzheitliche Betrachtung des Arbeitslebens eines Arbeitnehmers. Wer mehr einzahle, müsse davon auch länger profitieren. So solle die Lebensleistung stärker gewürdigt werden. Zudem würde damit der Versicherungsgedanken der Arbeitslosenversicherung gestärkt; denn Arbeitslosengeld I sei keine

Sozialleistung. Eine längere Bezugsdauer für lange Versicherte würde darüber hinaus dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung entsprechen. Mit dem Antrag wolle die Fraktion aber keine falschen Anreize setzen und fordere daher z. B. nicht, die Höhe des Arbeitslosengeldes I anzuheben. Heute falle ein Arbeitsloser nach zwölf Monaten Bezug in Hartz IV, auch wenn er vorher viele Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt habe. Die Staffelung der Bezugszeit habe man als Gesprächsangebot bewusst offen gelassen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte grundlegende handwerkliche Mängel des Antrags. Die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I werde zwar politisch immer wieder gefordert. Die Arbeitsmarktforschung spreche sich allerdings dagegen aus. Fachlich sei eine Verlängerung keinesfalls geboten. Auch der Antrag selbst genüge den Anforderungen nicht. Er bestehe weitgehend aus der Wiedergabe der geltenden Rechtslage – allerdings mit veralteten Zahlen. Die Forderungen würden weder konkret ausformuliert noch begründet. Es werde nicht einmal formuliert, für wen die längere Bezugsdauer gelten solle, für wie lange und wie genau gestaltet etc. Dazu komme der unentschiedene Umgang der AfD-Fraktion mit ihrem Antrag. Das wirke, als wolle die Fraktion selbst den Antrag gar nicht mehr im Plenum diskutieren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte ebenfalls erhebliche handwerkliche Mängel des Antrags. Er enthalte falsche Zahlen etwa zum Beitragssatz. Dieser betrage 2,5 % und nicht, wie behauptet, 3 %. Bedenklich sei auch, wenn die Antragsteller nicht einmal wüssten, dass die Rahmenfrist seit Januar diesen Jahres 30 Monate betrage. Das seien gravierende Fehler. Darüber hinaus werde in dem Antrag über vier Seiten lediglich die Arbeitslosenversicherung beschrieben. Das ende in einer ganz allgemeinen Forderung. Da fehlten offensichtlich grundlegende Kenntnisse für eine gerechte Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung. Die Fraktion DIE LINKE. trete dagegen auf einer fundierten Basis für den besseren Schutz von Arbeitslosen ein, auch für eine längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I. Das gelte besonders für Ältere. Sie hätten es am Arbeitsmarkt schwer und die meisten Arbeitslosen seien älter als 50 Jahre. Für sie müsse man etwas tun.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag als handwerklich mangelhaft und substanzlos ab. Fachlich sei er sehr schlecht gemacht. Bei der Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung gehe es nicht in erster Linie um die Würdigung der Lebensleistung, sondern um Absicherung bei Arbeitslosigkeit. Entscheidend sei die Unterstützung durch die Vermittlung in Arbeit und durch die Förderung von Qualifizierung. Daher spiele die Dauer der Einzahlung für die maximale Dauer des Leistungsbezugs keine entscheidende Rolle. Für ältere Menschen sei es allerdings erkennbar schwieriger, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Daher sei für diese Gruppe eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I gerechtfertigt.

Berlin, den 4. März 2020

**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
Berichtersteller